

Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2009
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau
Erläuterungen zum Fragebogen

[1] A Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende),
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Voll als tätige Personen zu zählen sind:

- Erkrankte, Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Schlechtwettergeldempfänger.

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld,
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- zum Grundwehrdienst bzw. Zivildienst Einberufene,
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat,
- Strafgefangene.

[2] B Geleistete Bruttoentgelte

Bei den geleisteten Bruttoentgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben. Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbau-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld,
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz) anzugeben.

Den geleisteten Bruttoentgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Gesellschafterinnen, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

[3] C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze

Die **Jahresbauleistung und die sonstigen Umsätze** setzen sich zusammen aus:

- Wert der Jahresbauleistung
- + Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen
- + Umsatz aus Handelsware
- + Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Einzubeziehen sind:

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung.

Nicht einzubeziehen bzw. abzusetzen sind:

- den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer,
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren,
- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

[4] Jahresbauleistung

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr **erbrachten Bauleistungen**, einschließlich der Leistungen aus **eigener** Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von **Fremd- und Nachunternehmern**. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden. Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen).

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den **steuerbaren baugewerblichen Umsatz**, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Ergänzungserhebung zu melden ist.

[5] Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten

Die **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen des eigenen Unternehmens handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

Der Bewertung von **Fremd- und Nachunternehmerleistungen** sind Vertragspreise zugrunde zu legen.

Anzahlungen und Abschlagszahlungen auf diese Bestände sind nicht abzusetzen.

[6] Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Erfragt wird der Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) aus allen im Rahmen einer **sonstigen Produktionstätigkeit** des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für **Dritte**.

Einzubeziehen sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

[7] Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen un bearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

[8] Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachter Tätigkeiten,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
- Provisionseinnahmen,
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren),
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine).

[9] D Jahresbauleistung im Ausland

Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im **Ausland** erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in Euro bitten wir den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jeweilige Jahr anzuwenden.

Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C 1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein.

[10] E Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**.

Hier sind die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim **Leasingnehmer** auch solche sog. Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen u. a. immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

[11] Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position C 1.3 innerhalb der Jahresbauleistung sollen nur die selbsterstellten Anlagen – soweit sie Bauleistungen sind – ausgewiesen werden; unter Position E wird der Wert aller selbsterstellten Anlagen erfragt; also auch selbsterstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

[12] Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. [10]).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagemiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV und Telefon-Anlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Einzubeziehen sind hier auch Anlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

[13] Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchssteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

[14] F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

Zusatzerläuterungen für an Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen

Ziel der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung ist die Bereitstellung wichtiger Strukturdaten für den Wirtschaftsbereich Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Unternehmen ihrer Leistungsstärke gemäß erfasst und dargestellt werden müssen. Die Leistungsstärke eines an Arbeitsgemeinschaften beteiligten Bauunternehmens, die beispielsweise an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklasse gemessen werden kann, wird nicht nur von der unternehmenseigenen Tätigkeit, sondern z. T. auch erheblich durch seine Arbeitsgemeinschaftsaktivitäten mitbestimmt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei allen in Frage kommenden Merkmalen die auf Arbeitsgemeinschaften entfallenden Anteile den unternehmenseigenen Daten hinzuzurechnen.

Sollten die vorhandenen Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

A Tätige Personen

Bei der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen selbst Beschäftigten auch die an Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; hat die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese – in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag – in die Meldung einzubeziehen. Beispiel:

Ihr Unternehmen hat eine Belegschaft von 100 Personen, davon sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Von der Arbeitsgemeinschaft wurden 30 Personen unmittelbar eingestellt, der Arbeitsgemeinschaftsanteil ihres Unternehmens ist ein Drittel = 10 Personen. Gesamtzahl der tätigen Personen ist = 100 + 10 = 110.

Bei der Darunter-Position „darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig“ sind zu melden 20 + 10 = 30 tätige Personen.

B Bruttoentgelte

Hier sind die Bruttoentgelte für an Arbeitsgemeinschaften abgestellte tätige Personen mit anzugeben, unabhängig davon ob diese auf der unternehmenseigenen Lohn- und Gehaltsliste oder auf der Lohn- und Gehaltsliste der Arbeitsgemeinschaft stehen. Hinzu kommen noch die Bruttoentgelte der tätigen Personen, die von der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar eingestellt wurden, jedoch ebenso wie bei der Zahl der tätigen Personen nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

C Jahresbauleistung

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung. Wurde die Jahresbauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen und beendet haben, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C 1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr beendet haben, so ist der anteilige Wert der Bauleistung der vor dem Berichtsjahr erbracht wurde – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C 1.2.1 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres“ anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter C 1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ mit anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C 1.2.2 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres“ anzugeben. Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung beim Anfangsbestand an Bauten unter C 1.2.1, bzw. beim Endbestand an Bauten unter C 1.2.2 mitzumelden.

Um Doppelzahlungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften – sofern sie mitverbucht wurden – eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987, Kontengruppe 51).

E Investitionen

Die Bruttozugänge an aktivierten Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind unter E 1.1-E 1.3 in die Meldungen einzubeziehen, allerdings nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

Beispiel:

Von der Arbeitsgemeinschaft, an der Ihr Unternehmen beteiligt war, wurden 60 000 Euro unmittelbar investiert, der Arbeitsgemeinschaftsanteil beträgt ein Drittel, auf Ihr Unternehmen entfallen 20 000 Euro Investitionen. Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter E 2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag einzubeziehen.

F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.